

Ortsverband Halberg

Antrag an den Landesparteitag am 24.11.2019

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die saarländischen Grünen setzen sich dafür ein, dass im Saarland bei Kommunal- und Landtagswahlen Kumulieren und Panaschieren als Wahlverfahren eingeführt wird. Dieser Antrag konkretisiert das Verfahren. Als Auszählverfahren ist das Verfahren nach Sainte-Laguë einzuführen.

1. Erläuterung

1.1. Kumulieren und Panaschieren

Der Vorschlag beinhaltet eine Personenwahl mit klassischem Kumulieren und Panaschieren.

Stimmzettel											
für die Wahl zur Gemeindevertretung der Gemeinde <input type="text"/> am <input type="text"/> bitte Stimmzettel nach innen fassen!											
Sie haben 15 Stimmen!											
<ul style="list-style-type: none">Sie können alle 15 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei jeder Person auf dem Stimmzettel bis zu drei Stimmen geben - kumulieren - (<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> oder <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>).Sie können, wenn Sie nicht alle 15 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, zusätzlich einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen <input type="checkbox"/>. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfzeile zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugesprochen wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.Sie können einen Wahlvorschlag auch nur in der Kopfzeile kennzeichnen <input type="checkbox"/> ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 15 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugesprochen sind.Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfzeile kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden keine Stimmen zugesagt.											
1 Partei A	PA	2 Partei B	PB	3 Wählergruppe C	WGC	4 Wählergruppe D	WDG	5 Wählergruppe E	WEG	6 Wählergruppe F	WGF
101 Kurze, G.	<input type="checkbox"/>	201 Einsh, M.	<input type="checkbox"/>	301 Becker, G.	<input type="checkbox"/>	401 Krupp, E.	<input type="checkbox"/>	501 Geimer, K.	<input type="checkbox"/>	601 Krausen, F.	<input type="checkbox"/>
102 Müller, P.	<input type="checkbox"/>	202 Shellen, K.	<input type="checkbox"/>	302 Mann, G.	<input type="checkbox"/>	402 Blum, F.	<input type="checkbox"/>	502 Schramm, P.	<input type="checkbox"/>	602 Robert, L.	<input type="checkbox"/>
103 Schäfer, W.	<input type="checkbox"/>	203 Eberwein, W.	<input type="checkbox"/>	303 Simon, P.	<input type="checkbox"/>	403 Stein, G.	<input type="checkbox"/>	503 Häcker, H.	<input type="checkbox"/>	603 Bader, K.	<input type="checkbox"/>
104 Franz, D.	<input type="checkbox"/>	204 Probst, S.	<input type="checkbox"/>	304 Graf, K.	<input type="checkbox"/>	404 Müller, I.	<input type="checkbox"/>	504 Schneider, W.	<input type="checkbox"/>	604 Leonhard, V.	<input type="checkbox"/>
105 Lohs, A.	<input type="checkbox"/>	205 Berner, M.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	405 Schuchter, H.	<input type="checkbox"/>	505 Häsel, A.	<input type="checkbox"/>	605 Weisk, A.	<input type="checkbox"/>
106 Stein, A.	<input type="checkbox"/>	206 Schwarz, S.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	506 HIA, A.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
107 Hagen, P.	<input type="checkbox"/>	207 Wolf, P.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	507 Teschner, S.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
108 Wolf, G.	<input type="checkbox"/>	208 Ingemöhr, A.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	508 Helm, H.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
109 Steiner, K.	<input type="checkbox"/>	209 Krenz, S.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	509 Schlangen, U.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
110 Franz, H.	<input type="checkbox"/>	210 Scheuer, E.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	510 Peutsch, W.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
111 Eichler, E.	<input type="checkbox"/>	211 Zorn, H.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	511 Gottschalk, M.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
112 Putzner, M.	<input type="checkbox"/>	212 Köhl, W.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	512 Walke, W.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
113 Schöner, I.	<input type="checkbox"/>	213 Knoll, R.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
114 Shellen, G.	<input type="checkbox"/>	214 Spitzwiler, K.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
115 Pfeiffer, A.	<input type="checkbox"/>	215 Pöhl, E.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	408 Schwedt, L.	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Den Wähler*innen stehen so viele Stimmen zu, wie insgesamt Mandate zu vergeben sind.

Panaschieren bedeutet, dass die Wähler*innen ihre Stimmen auch an die Bewerber*innen verschiedener Wahlvorschläge verteilen können.

Die Wahlberechtigten können in einem engen Rahmen einzelnen Kandidat*innen bis zu drei Stimmen geben, das Kumulieren.

Die beiden Möglichkeiten können miteinander kombiniert werden. Die Wahlberechtigten können aber auch mit einem Listenkreuz alle oder einen größeren Anteil ihrer Stimmen an einen Wahlvorschlag vergeben. Wenn ein Listenkreuz mit der ebenfalls möglichen Streichung einzelner Bewerber*innen vom Wahlvorschlag kombiniert wird, entstehen Kombinationen, bei denen die Verteilung der Stimmen auf die einzelnen Bewerber der Listen sich nicht mehr automatisch von selbst ergibt. Für derartige Fälle muss die Vorschrift die erforderlichen Regeln enthalten.

1.2. Regeln für die Stimmabgabe

Regeln für die Abgabe von Bewerber*innenstimmen

Bewerber*innenstimmen können von den Wahlberechtigten auf zwei verschiedenen Wegen abgegeben werden. Sie können in den drei für die Stimmabgabe hinter jeder Bewerber*in vorgesehenen Kästen ein Kreuz für jede Stimme machen, die diesem Bewerber*in zufallen soll. Es kann aber auch in eines dieser Felder direkt die Zahl der Stimmen, die dieser Kandidat*in gegeben werden sollen, als Zahl eingetragen werden. In beiden Fällen dürfen nicht mehr als drei Stimmen auf eine Kandidat*in kumuliert werden.

Im Gegensatz zum Wahlrecht anderer Bundesländer dürfen die Wähler*innen nicht noch zusätzliche Namen auf den Stimmzettel aufnehmen und diesen Stimmen zuweisen. Sie sind auf die Verteilung der eigenen Stimmen zwischen den von den Parteien und Wählergruppen vorab ausgewählten Bewerber*innen beschränkt.

Regeln für die Abgabe von Listenstimmen

Zur Abgabe der Listenstimmen dürfen die Wähler*innen nur ein Listenkreuz machen, wenn ihre Stimmen auf diesem Weg wirksam abgegeben werden sollen. Mehrere Listenkreuze haben zur Folge, dass die Stimmabgabe zumindest insoweit ungültig ist.

Das Streichen von Kandidat*innen

Das neue Wahlrecht soll den Wahlberechtigten auch die Möglichkeit eröffnen, Bewerber*innen zu streichen. Während ein solcher Zusatz auf dem Stimmzettel bei den anderen Wahlen regelmäßig zur Ungültigkeit einer Stimme führt, handelt es

sich bei einer Kommunalwahl um eine zulässige Art der Stimmenabgabe. Das Streichen einer Bewerber*in bedeutet, dass auf diese keine Stimmen entfallen sollen.

1.3. Regeln für die Verteilung der Stimmen

Stimmenvergabe bei reinen Listenstimmen

Die sogenannte Reststimmvergabe findet immer dann statt, wenn Wahlberechtigte ein Listenkreuz auf dem Stimmzettel angebracht hat. Ihr Umfang hängt davon ab, ob die Wahlberechtigten auch Stimmen für einzelne Bewerber*innen abgegeben hat und in eingeschränktem Umfang auch davon, wie viele Bewerber*innen die von den Wahlberechtigten angekreuzte Liste enthält.

Reststimmvergabe bei einer Kombination aus Listen- und Bewerber*innenstimmen

Bei der Ermittlung des Wahlergebnisses wird es erheblich komplizierter, wenn die Wahlberechtigten von den ihnen eingeräumten Möglichkeiten in vollem Umfang Gebrauch macht. Die dabei in der Praxis häufigsten Kombinationen sind:

- Reststimmvergabe bei kumulierten Bewerber*innenstimmen.
- Reststimmvergabe bei kumulierten und panaschierten Bewerber*innenstimmen sowie Streichungen.
- Unvollständige Reststimmvergabe bei kumulierten und panaschierten Bewerber*innenstimmen sowie Streichungen.

1.4. Heilungsvorschriften

Es sind Heilungsvorschriften zu formulieren, die mögliche Fehler der Wähler*innen soweit wie möglich „heilen“, wenn eine zumindest partielle eindeutige Willensbekundung noch ermittelt werden kann.

2. Begründung:

Im traditionellen Wahlrecht haben die Wähler*innen eine Stimme, die sie der Partei ihrer Wahl gibt. Der Partei steht dabei das Recht zu, ihre Kandidat*innen zu benennen und sie in einer bestimmten Rangfolge den Wähler*innen zu präsentieren. Darauf haben die Wähler*innen keinen Einfluss. Die Reihenfolge, die die Partei für ihre Wahlliste beschlossen hat, entscheidet darüber, wer nach den Wahlen ins Parlament einzieht.

Bei Kommunalwahlen wird in den meisten Bundesländern jedoch ein Wahlrecht angewandt, bei dem die Wähler*innen mehrere Stimmen haben und diese auf verschiedene Parteien verteilen kann (Panaschieren), oder auch bestimmte Kandidat*innen besonders fördern kann, indem sie sie mit mehreren Stimmen wählen (Kumulieren). Es kann aber auch „traditionell“ gewählt, indem nur eine Partei angekreuzt, also die so genannte Listenstimme vergibt.

Die Parteien haben damit zwar noch das Recht zu entscheiden, wen sie aufstellen wollen. Aber die Wähler*innen können die Reihenfolge auf der Liste verändern. Kreuzen sie Kandidat*innen an, die weit unten auf der Liste der Partei stehen, so rücken diese bei der Auszählung nach oben und verdrängen dort andere Kandidat*innen.

Die demokratischen Einflussmöglichkeiten der Wähler*in erhöhen sich. Die Kandidat*innen sind gezwungen, sich stärker auf die Wähler*innen zu orientieren und nicht nur auf die Listenaufstellung innerhalb der Partei.

Allerdings ist es auch ein Gebot der Redlichkeit darauf hinzuweisen, dass durch die Möglichkeit der Listenstimme und den Verfahren der Stimmverteilung (siehe insbesondere Beispiele 4,6, und 7) auf die einzelnen Bewerber*innen die Parteien immer noch einen maßgeblichen Einfluss auf die Zusammensetzung Ihrer künftigen Fraktionen haben. Wenn allerdings gehäuft Streichungen von Bewerber*innen stattfinden und andererseits Bewerber*innen, die aufgrund ihrer schlechten Position auf der Liste systematisch bei der Reststimmvergabe benachteiligt sind, von den Wählern trotzdem nach vorne gewählt werden, dann tut jede Partei gut daran, diese Willensbekundungen der Wähler*innen positiv aufzunehmen.

Damit verbunden ist die Vorstellung von einer größeren Unabhängigkeit der Kandidat*innen und vor allem eine stärkere Rückkopplung an die Wähler*innen.

Aktuell erleben wir in einigen europäischen Ländern Protestbewegungen, die auch damit zusammenhängen, dass die politischen Eliten nicht mehr die Bevölkerung repräsentieren. Ein Grund dafür kann sein, dass die Wählerinnen und Wähler das Gefühl haben keinen Einfluss auf die Entscheidungen ihrer Politiker*innen nehmen zu können. Mit der vorgeschlagenen Änderung des Wahlrechts soll dem Gefühl der Ohnmacht entgegengewirkt werden!

Denn ein Mehr an demokratischer Teilhabe und die Möglichkeit direkt auf den Prozess der Ratsbildung Einfluss zu nehmen, kann der immer wieder erwähnten Politikverdrossenheit bei den Bürger*innen vorbeugen. Gerade im eigenen Umfeld, spricht in der Kommunalpolitik, kann ein solches System dazu führen, dass sich die Wähler*innen intensiver mit den Entscheidungsträger*innen auseinandersetzen. Deshalb müssen die Wähler*innen umfassend darüber informiert werden, welche Vorteile ihnen das Panaschieren und Kumulieren bringt und wie es funktioniert. Außerdem muss der Wahlbogen deutlich und verständlich gestaltet sein.

3. Verweis auf Detailantrag mit Erläuterungen und Beispielen

Link zum Langantrag: www.gruene-saar.de